

Gemeinschaftsgrundschule Freiligrathstraße

Freiligrathstraße 60, 50935 Köln

Tel. 0221/3373008-0

GGG-Freiligrathstr@stadt-koeln.de



Köln, 21.03.2020

Liebe Eltern,

mit der 8. Schulmail vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW ergeben sich zum 23. März folgende Neuerungen für die Notbetreuung an unserer Schule:

- Die Notbetreuung ist ab sofort auch für Kinder, die keinen OGTS-Platz haben, möglich, sofern Sie die nun folgenden Ansprüche auf die Notbetreuung haben.
- Anspruch auf die Notbetreuung haben Eltern, ...
  - die beide berufstätig sind **und**
  - bei denen die Betreuung der Kinder im privaten Umfeld nicht gewährleistet werden kann **und**
  - ein Elternteil in dem bereits bekannten Bereich sogenannter kritischer Infrastrukturen tätig ist und dort unabhömmlich ist **und** das andere Elternteil ebenso unabhömmlich ist und nicht auf eine flexible Arbeitszeit oder Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) zurückgreifen kann.

Die schriftlichen Nachweise „Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts“ sowie pro Elternteil je eine „Erklärung des Arbeitgebers über die Unabhömmlichkeit“ (siehe Anhang) und das genaue Prüfen der Nachweise unsererseits sind weiterhin zwingend erforderlich, damit die Zahl der zu betreuenden Kinder so gering wie möglich gehalten wird und die Maßnahme der Schulschließung Erfolg hat.

- Der zeitliche Umfang der Notbetreuung wird ausgeweitet, so dass bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags und in den Osterferien mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag die Notbetreuung stattfindet. Notieren Sie dies bei Bedarf bitte handschriftlich auf dem Nachweis „Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts“. Sollten Sie im gesundheitlichen Notbereich unabhömmlich an den Osterfeiertagen sein, finden wir eine interne Lösung.

Gemeinschaftsgrundschule Freiligrathstraße

Freiligrathstraße 60, 50935 Köln

Tel. 0221/3373008-0

GGG-Freiligrathstr@stadt-koeln.de



Wir möchten Sie dringend bitten, dass Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber und in ihrer Familie verantwortungsvoll mit der Inanspruchnahme der Notbetreuung umgehen, da es sich weiterhin um eine Notbetreuung in einer Notsituation handelt.

Nehmen Sie diese bitte nur in Anspruch, wenn andere Lösungen aus zwingenden Gründen ausgeschlossen sind. Bitte bedenken Sie dies auch in eigenen Arbeitgebermaßnahmen in Ihren eigenen Unternehmen.

So tragen alle dazu bei, die sozialen Kontakte möglichst zu reduzieren.

Sollten Sie Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden müssen, lassen Sie uns die schriftlichen Nachweise bitte schnellstmöglich, jedoch spätestens bis Mittwoch, den 25.03.2020 per E-Mail ([GGG-Freiligrathstr@stadt-koeln.de](mailto:GGG-Freiligrathstr@stadt-koeln.de)) zukommen. Auch die Betreuung an vereinzelten Tagen – z.B. nach Bekanntgabe des Dienstplanes – ist natürlich weiterhin möglich.

Wir hoffen sehr, dass Sie den Spagat zwischen Kinderbetreuung und Homeoffice gut hinbekommen und wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft für diese herausfordernde Zeit.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

*Annekathrin Komma*  
(Schulleitung)

*Christiane Specht-Schäfer*  
(OGTS-Leitung)